

Regionalniederlassung

Straße: B54
Projekt-Bez.: Ersatzneubau B54 Gehweg Heideblick
Projekt-Nr.: 02-1079
UNB: Stadt Dortmund
HNB: Arnsberg

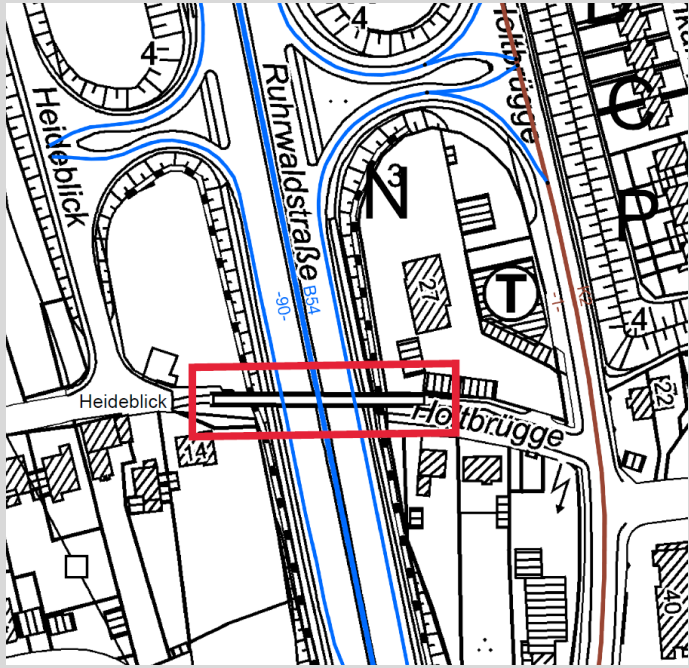
Formblatt
Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum
Erhaltungsentwurf nach § 4 FStrG

Aufgestellt am: 22.05.2024

Der Leiter der Niederlassung
im Auftrag

Jennifer Petsch

(22.05.2024)

1	Projektinformationen										
	Projektbezeichnung: Ersatzneubau B54 Gehweg Heideblick Lage (Bau-km): B54 Abschnitt 90 bei Km 2,790										
	Kurze Beschreibung von Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme An der B54, zwischen der Anschlussstelle Dortmund-Wellinghofen/-Hörde/-Hombruch und dem AK Dortmund-Süd, ist das vorhandene Brückenbauwerk (4510 571) "Gehweg Heideblick", zu ersetzen. Bei dem vorhandenen Bauwerk handelt es sich um ein Spannbetonbauwerk mit Mittelstütze in der Fahrbahn der B54. Die Brücke ist aus dem Jahr 1963 und dient als Geh- und Radweg. Geplant ist ein Ersatzneubau aus Fertigteilen. Die Fertigteile sollen auf dem anliegenden Acker vormontiert werden. Die Maßnahme soll Anfang 2025 umgesetzt werden und die Dauer der Maßnahme beträgt 6 Monate. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Grundstücke sowie alle verwendeten Flächen und Verkehrswege wieder in den Ursprungszustand zurückzusetzen. Im Bereich der Widerlager und der Zufahrt zum Acker werden temporär auf städtischen Bäume für die Baugrube weichen müssen, die nach Beendigung der Baumaßnahme ersetzt werden können. 										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächeninanspruchnahmen durch:</th><th>Flächengröße</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versiegelung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Bankette, Böschungen, Mulden etc.</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Baustraßen, Baulagerflächen etc.</td><td>Temporäre Inanspruchnahme 1.800 qm westlich auf dem angrenzenden Acker, 470 qm am westlichen Widerlager, 1.250 östlichem Widerlager</td></tr> <tr> <td>Entsiegelung</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>	Flächeninanspruchnahmen durch:	Flächengröße	Versiegelung	-	Bankette, Böschungen, Mulden etc.	-	Baustraßen, Baulagerflächen etc.	Temporäre Inanspruchnahme 1.800 qm westlich auf dem angrenzenden Acker, 470 qm am westlichen Widerlager, 1.250 östlichem Widerlager	Entsiegelung	-
Flächeninanspruchnahmen durch:	Flächengröße										
Versiegelung	-										
Bankette, Böschungen, Mulden etc.	-										
Baustraßen, Baulagerflächen etc.	Temporäre Inanspruchnahme 1.800 qm westlich auf dem angrenzenden Acker, 470 qm am westlichen Widerlager, 1.250 östlichem Widerlager										
Entsiegelung	-										
	Kurze Beschreibung der Flächennutzungen im Bereich der Erhaltungsmaßnahme Das Brückenbauwerk befindet sich in einem Wohngebiet, die Widerlager und Dämme grenzen zum Teil direkt an Grundstücke der Anlieger. Nördlich und südlich des Bauwerks liegen Teilgebiete des LSG Schöndelle. Das Bauwerk selbst befindet sich nicht im LSG. Allerdings befindet sich geplante temporäre BE-Fläche auf einem Acker. Der Acker liegt zum Teil im LSG-DO-00038.										

	Betroffene Schutzgebiete und -objekte					
	LSG Rombergpark - Hacheney - Lücklemberg - Schondelletal (LSG-DO-00038):					
	Die temporäre BE-Fläche befindet sich zum Teil im LSG. Die Baumaßnahme selbst erfolgt nicht im Landschaftsschutzgebiet.					
	Feststellung der UVP-Pflicht					
	Eine Vorprüfung wurde nicht durchgeführt. Eine überschlägige Betrachtung des Umfanges der Baumaßnahme kommt zu dem Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für das vorliegende Bauvorhaben besteht.					
2	Bestandserfassung und -bewertung, Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen					
	Vorhandene Gutachten, Untersuchungen etc. (siehe Anlage)					
2.1	Lebensraumfunktion					
	Konflikt Nr.	Betroffener Biotoptyp	Code	BW _E Ist	Betroffene Fläche (m ²)	Eingriffs-Wert (WP _E)
2.2	Abiotik (Boden, Wasser, Klima/Luft)					
	Konflikt Nr.	WuFbesB	Beeinträchtigung	Fläche (m ²)		
2.3	Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung					
	Konflikt Nr.	WuFbesB	Beeinträchtigung			
2.4	Artenschutz					
	Konflikt Nr.	Planungsrelevante Art	Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Vermeidungsmaßnahme inkl. CEF-Maßnahme		
	1	Sperber, Star	Wird nicht ausgelöst	Potentielles Bruthabitat. Aus diesem Grund erfolgt die Errichtung der BE-Fläche nicht im Gehölzbestand, sondern auf anliegenden dem Acker		
	 Eingriffsbereiche Brückenbauwerk Vorzugsflächen zur Baustelleneinrichtung 0 100 200 m					
	Aufgrund des festgestellten Erhaltungswertes des Gehölzbestands wird die BE-Fläche auf den westlich angrenzenden Acker verlegt (Vgl. Artenschutzprüfung).					

2.5	Gebietsschutz
	 Um den großflächigen und zusammenhängenden Gehölzbestand zu schützen, ist es notwendig die BE-Fläche auf den Acker zu verlegen. Die Inanspruchnahme der BE-Fläche erfolgt nur temporär. Im Anschluss wird der Ausgangszustand wiederhergestellt.
3	Landschaftspflegerische Maßnahmen
	Kurze Beschreibung des Kompensationskonzeptes
	Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nur temporär. Bäume/Gehölz können an Ort wieder gepflanzt werden.
	Vermeidungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Nr. der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme

	1	Wiederherstellung der entnommenen Bäume und Gehölze				
	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, CEF-Maßnahmen					
	Nr. d. Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	BW_AIst	BW_AZiel	Fläche (m²)	Kompensationswert (WP_A)
4	Kostenschätzung					
	Nicht notwendig					
5	Hinweise zur Baudurchführung					
	Die Gehölzentnahme soll in den gesetzlich vorgesehenen Zeiten vom 1. Oktober bis 28./29. Februar ausgeschlossen werden erfolgen. Höhlenbäume werden im Vorfeld kontrolliert, sollten dieses betroffen sein.					
6	Weitere notwendige Genehmigungsvoraussetzungen					
	-					
	Anlage					
	- Lageplan - Bauwerksplan - BE-Fläche - Grunderwerbsplan zur internen Nutzung mit temporärer Inanspruchnahme der Flächen - Artenschutzbeitrag					

